

SENIORENINFORMATIONSTAG DER GdP MITTELHESSEN

RUHESTÄNDLER TRAFEN SICH IM BÜRGERHAUS GIESSEN-KLEINLINDEN



Unsere GdP Mittelhessen hatte im September alle Seniorenmitglieder der Bezirksgruppe mit Partnern eingeladen. Angeboten wurden Informationen zu den Themen Beihilfe, Schwerbehindertenausweis und Aktuelles aus der Gewerkschaftsarbeit.

Insgesamt 43 TeilnehmerInnen fanden sich am Morgen des 11. September im Veranstaltungslokal ein, unter ihnen auch der ehemalige Polizeipräsident Manfred Meise. Es hätten durchaus mehr sein können, da der gesamte Saal angemietet war. So reichte der halbe Saal aus. Warum einige Kreisgruppen überhaupt nicht vertreten waren, ließ sich nicht endgültig klären. Ob eine ganze Seite als Einladung im REPORT nicht ausreicht? Es muss wohl Einer den Anderen in den Kreisgruppen ansprechen.

Zum Empfang standen belegte Brötchen, Kaffee, Tee und Kaltgetränken bereit. Zunächst begrüßten der Seniorenvorsitzende Harald Dobrindt und der Vorsitzende der Bezirksgruppe Lothar Luzius die Anwesenden.

Nach der Begrüßung gehörte der Vormittag dem Referenten Gerhard Kaiser von der Beihilfestelle Hünfeld.

In der von ihm gewohnt lockeren Art trug er das Thema Beihilfe vor. Die Anzahl der Teilnehmer machte es möglich, dass viele Fragen, auch persönlicher Art, während des Vor-



trages, in der Mittagspause und danach beantwortet wurden. Gerhard Kaiser sprach zunächst Grundsätze des Beihilferechts an. Diese wurden schon öfters im POLIZEIREPORT MITTELHESSEN veröffentlicht. Aber Vieles ist noch immer nicht allgemein bekannt. Hier noch mal einige Hinweise:

Mit Eintritt in den Ruhestand erhöht sich der Beihilfeanspruch um 10%. Der Eintritt in den Ruhestand muss der Beihilfestelle mitgeteilt werden. Sie erfährt nicht automatisch vom

Dienstherrn, dass man sich in Pension befindet. Der Beihilfesatz wird nach dem Stichtag berechnet, an welchem der Antrag bei der Beihilfestelle eingeht (nicht nach Entstehung der Aufwendungen). Der Antrag muss innerhalb eines Jahres bei der Beihilfestelle eingehen, sonst erlischt der Anspruch. Er muss eigenhändig unterschrieben sein. Deshalb sollte man dringend eine weitere Person seines Vertrauens bevollmächtigen, die Unterschrift zu leisten. Dies geschieht für den Fall, dass man nicht selbst in der Lage ist, den Antrag zu unterschreiben. Die Beihilfestelle hat ein Formular zum Herunterladen ins Internet eingestellt. Das Formular kann auch telefonisch oder

schriftlich angefordert werden. Dieses braucht man lediglich ausgefüllt mit Unterschrift an die Beihilfestelle zu senden. Beim Zahnersatz empfiehlt sich ein Heil- und Kostenplan vom Arzt. Dieser muss kostenlos erstellt werden. Danach kann man bei der Beihilfestelle anfragen, wie hoch die Erstattung ist.

Eine Fülle von Themen sprach Gerhard Kaiser anschließend an. Er referierte u. A. über Kuren und was geschieht, wenn neben der Pension

SENIORENINFORMATIONSTAG DER GdP MITTELHESSEN



ein Rentenanspruch besteht und wie es sich bei Witwen verhält. Die Bereiche Brille, Hörgeräte und Abschlagszahlungen waren ebenfalls in seinem Vortrag enthalten. Gerhard Kaiser teilte mit, dass eine Änderung der Beihilferichtlinie beabsichtigt ist. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor. Die Beihilfe ist ein kompliziertes Thema. Auskunft gibt das Kundenzentrum der Beihilfestelle. Unter der Telefonnummer 0561-10615550 kann man seine Fragen von montags bis donnerstags, jeweils von 08.00 bis 16.30 Uhr, stellen. Am Montag sind die Telefone fast immer überlastet und man kommt kaum durch. Der ideale Tag ist meist der Mittwoch. In den Seminaren der Seniorengruppe Hessen (werden in unserem REPORT ausgeschrieben) ist fast immer ein



Referat zum Thema Beihilfe enthalten.

Zum Mittagessen standen vier Gerichte zur Auswahl. Nachdem man sich gestärkt hatte, referierte der Rechtsanwalt Bernd Becker vom VDK. Er stieg sehr juristisch in das

0641-7006-1331, sicherlich gerne Auskunft geben.

Nun referierte unser Landesvorsitzender Andreas Grün. Er ging kurz auf die vielen Aktionen der GdP Hessen gegen Personalabbau, Nullrunde und Beihilfekürzung ein. Er richtete seinen Dank an die Senioren, die bei den verschiedenen Veranstaltungen recht zahlreich dabei waren. Auch seine Auftritte in der Presse schilderte Kollege Grün. Er sprach die enorme Belastung der Kolleginnen



Thema Schwerbehindertenrecht ein. Es zeigte sich, dass hier eher Berufstätige anzusprechen sind (Gestaltung des Arbeitsplatzes, Zusatzurlaub, Kündigungsschutz usw.). Für Senioren hat ein Schwerbehindertenausweis vor allem bei Behindertenparkplätzen und in öffentlichen Verkehrsmitteln Bedeutung.

Siehe auch zu diesem Thema den gesonderten Bericht von Kollegin Ute Schaft-Paetow. Sie ist Vertreterin der Schwerbehinderten im PP Mittelhessen und Mitglied im Vorstand der Bezirksgruppe. Kollegin Schaft-Paetow gab die Essensmarken aus, führte die Anwesenheitsliste und unterstützte tatkräftig unsere Veranstaltung. Dafür ein herzliches Dankeschön. Wenn man Fragen zu dem Schwerbehindertenrecht hat, wird Kollegin Schaft-Paetow, Abt. Verwaltung des PP Mittelhessen, Telefon

und Kollegen in den Dienststellen an. Seine Einschätzung ist, dass die Politik in Hessen sehr wohl die Defizite erkannt hat. Sie hält aber im Interesse des Machterhalts stur am Koalitionsvertrag fest. Die aktuelle Entwicklung durch die Flüchtlinge und die Auswirkungen im Polizeibereich wurden von Kollegen Grün geschildert.

Am Ende dankte der Seniorenvorsitzende Harald Dobrindt Allen, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Er sprach die Hoffnung aus, dass bei der einen oder anderen Veranstaltung noch ein paar rüstige Senioren mehr erscheinen.

Harald Dobrindt

SENIORENINFORMATIONSTAG DER GdP MITTELHESSEN



Herr Becker (Bild) vom Sozialverband VdK Gießen berichtete zum Thema „Wege zur Anerkennung einer Schwerbehinderung“

Behinderung – was ist das?

Von einer Behinderung spricht man, wenn körperliche Funktionen, geistige Fähigkeiten oder seelische Gesundheit eingeschränkt sind und diese die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschweren. Es spielt keine Rolle, ob die Behinderung auf Krankheit oder Unfall beruht oder ob sie angeboren ist. Auch als Rentnerin/Renter kann ich eine Behinderung anerkennen lassen.

Feststellung der Behinderung:

Jeder behinderte Mensch kann hierfür einen Antrag beim Versorgungsamt stellen. Damit werden drei Ziele verfolgt:

- Die Feststellung der Behinderung und ihre Schwere.
- Der Nachweis bestimmter Merkmale zur Möglichkeit eines Nachteilsausgleiches.
- Die Ausstellung eines Ausweises zur Wahrnehmung von Rechten und Nachteilsausgleichen.

Den Antrag können auch Bevollmächtigte stellen. Vorhandene ärztliche Unterlagen (nicht älter als zwei Jahre) sollten dem Antrag beigelegt werden.

Ausgedrückt wird die Schwere der Einschränkung im „Grad der Behinderung (GdB)“. Die Ausstellung eines Ausweises erfolgt in Zehnergraden von 20 bis 100. Grundlage für die Beurteilung sind die „Versorgungsmedizinischen Grundsätze“.

Als Behinderung wird nur die Auswirkung einer Funktionsbeeinträchtigung festgestellt, die mindestens einen GdB von 20 bedingt. Wechselseitige Auswirkungen mehrerer Beeinträchtigungen sind zu berücksichtigen

Der Schwerbehindertenausweis

Der Ausweis wird vom zuständigen Versorgungsamt erstmalig längstens für fünf Jahre ausgestellt. Zur Inanspruchnahme von unentgeltlichen Beförderungen im öffentlichen Personenverkehr und von Parkerleichterungen im Bundesgebiet ist der Ausweis mit Merkzeichen erforderlich.

Als gesundheitliche Merkmale sind auf dem Ausweis vermerkt:

G = Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich eingeschränkt; aG = Außergewöhnlich gebehindert; H = Hilflos; BI = Blind; GL = Gehörlos; B = Berechtigt zur Mitnahme einer Begleitperson; RF = Rundfunkbeitragsermäßigung u. Telefongebühn ermäßigung möglich

Beispiele für steuerliche Erleichterungen

Behinderte Menschen haben häufig Mehraufwendungen. Der Pauschbetrag in Höhe von jährlich 310,00

Euro bis 1.420,00 Euro kann bei der Einkommensteuer „abgezogen“ werden. Ausschlaggebend für die Höhe des Pauschbetrages ist der Grad der Behinderung.

Wenn im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen H, BI oder aG vermerkt ist, kann der betroffene Fahrzeughalter von der Kfz-Steuer befreit werden.

Beispiel für Nachteilsausgleiche

Unter bestimmten Voraussetzungen können behinderte Menschen so genannte Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen. Hierzu zählt z.B. die kostenlose Mitnahme einer Begleitperson, Ermäßigungen auf Eintrittspreise

Der Sozialverband VdK Deutschland e.V. mit seinen vielen örtlichen Geschäftsstellen unterstützt seine Mitglieder bei der Antragstellung ggf. bei erforderlichem Widerspruch und vielen anderen Dingen.

Bezirksgeschäftsstelle Marburg

Geschäftsführerin:

Sabine Ploch

**Leopold-Lucas-Straße 73,
35037 Marburg**

Telefon: 06421-23469

Telefax: 06421-14117

E-Mail: bgst.marburg@vdk.de

Bezirksgeschäftsstelle Gießen

Geschäftsführerin:

Beatrice Klöckner

**Liebigstraße 15,
35390 Gießen**

Telefon: 0641-799003-0

Telefax: 0641-799003-20

E-Mail: bgst.giessen@vdk.de